

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren sowie dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung.“

**einstimmig**

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Begründung hierzu für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Straße Am Bauhof westlich der Einsteinstraße und nordwestlich der Bebauung Johannesstraße gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.“